



Richtlinien Nachwuchsbereich 2025/2026

Inhalt

Vorbemerkung	4
1. Organisation des Spielbetriebs	4
1.1 Spieldurchführung	4
1.2 Ansetzungen und Anstoß Zeiten, Spielerverlegungen	4
1.3 Spielausfälle	5
1.4 Witterungsbedingte Platzsperren	5
1.5 Nachweis der Spielberechtigung	5
1.6 Freundschaftsspiele und Turniere	6
2. Elektronischer Spielbericht und Sonderanträge	6
2.1 Der elektronische Spielbericht	6
2.2 AG Sonderspielrecht	7
3. Spielkleidung und Werbung	8
4. Einsatz von Mädchen	8
5. Regelungen zum Spielbetrieb	8
5.1 Punktspiele	8
5.2 Pokalspiele	8
5.3 Einsatz in unteren Mannschaften	9
5.4 Coaching Zone	9
5.5 Schiedsrichteransetzungen	9
5.6 Spielbälle	9
5.7 Spielmodus	10
5.7.1 B Junioren Kreisoberliga	10
5.7.2 C Junioren Kreisoberliga	10
5.7.3 D Junioren Kreisoberliga	11
5.7.4 D Junioren Kreisliga	11
5.7.5 E Junioren Kreisoberliga	12
5.7.6 E Junioren Kreisliga	12
5.7.7 Fair Play Modus F Junioren	12
5.7.8 Spielrunden F Junioren (Fairplay)	12
5.7.9 Spielrunden G Junioren (Fairplay)	12

5.7.10	Turnierausrüstung 3 VS 3 Festival	12
5.8	Feldverweise und Vorkommnisse	12
5.9	Auf- und Abstiegsregelung	13
5.10	Pokalauslosungen	13
5.11	Pokalendspiele B bis E Junioren.....	13
6.	Ordnung, Sicherheit, Pyrotechnik	13
7.	Kontrollverfahren.....	14
8.	Protest	14
9.	Mannschaftsmeldung 2025/2026	14
10.	Meisterschaftsehrungen.....	14
10.	Einzelehrungen	15

Vorbemerkung

Aus Gründen der Lesbarkeit sind durchgängig alle Personen, Funktionen und Amtsbezeichnungen in der männlichen Form gefasst. Soweit die männliche Form gewählt wird, werden damit sowohl weibliche als auch männliche als auch diverse Funktions- und Amtsträger angesprochen.

1. Organisation des Spielbetriebs

1.1 Spieldurchführung

Die Spieldurchführung der Kreisoberligen, Kreisligen erfolgt auf der Grundlage bestehender Ordnungen des LFV M-V, sofern es keine Zusätze des KFV SN-NWM gibt. Es sind die Jugendordnung des KFV SN-NWM sowie die Spieljahresausschreibung 2025/2026 bindend.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die D-Junioren nur auf dem verkürzten Großfeld (9 gegen 9) spielen.

1.2 Ansetzungen und Anstoß Zeiten, Spielverlegungen

Die Spielansetzungen und Anstoßzeiten entsprechen den Veröffentlichungen im DFBnet. Sie orientieren sich am Rahmenspielplan-Nachwuchs der Saison 2025/2026 des KFV SN-NWM.

Die Vereine sind verpflichtet, sich ständig über den aktuellen Stand der Ansetzungen im DFBnet zu informieren. Veränderungen und Spielverlegungen werden den am Spiel Beteiligten (Vereine, Schiedsrichter, Staffelleiter) über das elektronische Postfach bzw. per E-Mail mitgeteilt.

Spielverlegungen sind mindestens 72 Stunden vor dem angesetzten Spieltermin online zu beantragen und werden ausschließlich durch den Hauptverantwortlichen der AG Nachwuchs (HV AG Nachwuchs / D. Voigt) vorgenommen. Bei Abwesenheit des Hauptverantwortlichen der AG Nachwuchs (HV AG Nachwuchs / Daniel Voigt) ist der **KFV-Vorsitzende Sebastian Krüger der Ansprechpartner für Spielverlegungen.**

Der neue gemeinsame Termin für den veränderten Spieltag muss zum nächstmöglichen freien Termin (Nachholspieltag, Pokalspieltag oder Wochentag) beantragt werden. Spielverlegungen unter

72 Stunden und bis 24 Stunden vor Spielbeginn können nur, bei beiderseitigem Einverständnis der Vereine, beim Hauptverantwortlichen der AG Nachwuchs (HV AG Nachwuchs / D. Voigt) schriftlich beantragt werden.

Sollten sich beide Vereine trotz mehrfacher Terminvorschläge (mindestens 3) Spielverlegungsanträge online im DFBnet untereinander nicht auf einen Nachholtermin einigen entscheidet die AG Nachwuchs über einen Nachholtermin.
Der festgelegte Termin der AG Nachwuchs ist dann auch für beide Vereine bindend.

Der jeweils letzte Spieltag ist in der Regel am gleichen Tag mit gleicher Anstoßzeit zu beginnen, um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden. Sofern der Gewinn einer

Meisterschaft bzw. eine Abstiegsregelung beeinflusst werden kann, ist eine Spielverlegung ausgeschlossen. Über begründete Ausnahmen entscheidet die AG Nachwuchs. Voraussetzung für eine Spielverlegung am letzten Spieltag ist das Einverständnis beider Mannschaften. Ergeben sich Ereignisse (Spielverlegungen höherklassiger Mannschaften, Platzsperren, Großveranstaltungen usw.), die den Ablauf des Spielplanes beeinflussen, ist der für den Spielbetrieb Verantwortliche umgehend zu informieren.

1.3 Spielausfälle

Bei unverschuldeten Spielausfällen (z.B. Unbespielbarkeit des Platzes) gilt in der Regel der im Rahmenterminplan folgende Nachholspieltag. **Wichtig: Beide Vereine können sich ebenfalls auf einen nicht im Rahmenterminplan stehenden Termin einigen und teilen diesen Termin dann dem Hauptverantwortlichen für den Spielbetrieb der AG Nachwuchs**

(HV AG Nachwuchs / D. Voigt) nur über das elektronische Postfach schriftlich mit.

Spielwertungen bei Nichtanreten von Mannschaften werden im Zuständigkeitsbereich des KFV SN-NWM durch das Sportgericht entschieden.

1.4 Witterungsbedingte Platzsperren

Grundsätzlich ist SpO § 5 Ziff. 7 zu beachten. Werden Haupt- und Ausweichplätze wegen schlechter Witterungsbedingungen durch den Eigentümer gesperrt, haben diese **Sperren bis Freitag, 12 Uhr vor dem Spieltag schriftlich durch den Eigentümer in der KFV-Geschäftsstelle vorzuliegen.**

Bei extrem schlechten Witterungsbedingungen ist ein Tag vor dem Spieltag durch den gastgebenden Verein der Hauptverantwortlichen für Spielbetrieb (HV AG Nachwuchs / D. Voigt) zu verständigen, um grundsätzlich bis 24 Stunden vor der Anstoßzeit eine Entscheidung zur Spieldurchführung herbeizuführen. SPO § 5 Ziff. 7. b (Nachweisliches Bemühen um einen Ausweichplatz) ist unbedingt zu beachten.

Der **Hauptverantwortliche** für den Spielbetrieb der AG Nachwuchs (HV AG Nachwuchs / D. Voigt) informiert bei einer Spielabsage die Gastmannschaft und den SR-Ansetzer. Erfolgt diese Maßnahme nicht, kann nur durch den angesetzten Schiedsrichter am Spieltag eine Entscheidung getroffen werden. (SPO § 5 Ziff. 7a) Der angesetzte SR hat rechtzeitig am Spielort zu sein, damit die Gastmannschaft noch vor der Abreise informiert werden kann.

Eine rechtzeitige Kontaktaufnahme (Abreisezeit und Telefonverbindung absprechen) mit der Gastmannschaft ist erforderlich. Fahrkosten und Telefongebühren für den angereisten SR trägt der Gastgeber. Bei einer Spielabsage durch den Schiedsrichter ist der Verantwortliche für den Spielbetrieb der AG Nachwuchs (HV AG Nachwuchs / D. Voigt) durch den gastgebenden Verein in Kenntnis zu setzen. Bei den Spielen der D und E-Junioren **ohne Schiedsrichterbesetzung** entscheidet die Heimmannschaft, ob der Platz bespielbar ist. **In den Spielrunden der F-Junioren (Fair-Play-Modus) entscheidet die Heimmannschaft, ob der Platz bespielbar ist**

1.5 Nachweis der Spielberechtigung

Für alle Ligen im KFV SN-NWM gilt der digitale Spielerpass. Der Verein muss mit Hilfe der ihm gegebenen Möglichkeiten sicherstellen, dass er die Spielberechtigung des Spielers am Tag des Spiels dem Schiedsrichter wie folgt nachweisen kann:

- a) Online: per DFBnet App (Smartphone, Tablet oder PC-Version)
- b) Vorlage der Spielberechtigungsliste mit Foto (als PDF oder Papierausdruck)

Anträge auf Erteilung eines Zweitspielrechtes sind beim LFV M-V zustellen.

Fälle, in denen kein Nachweis erfolgt oder erfolgen kann, regelt § 5 Nr. 4c der SpO LFV M-V
Bei weiteren Fragen zum digitalen Spielerpass wird auf die Internetseite des LFV M-V
verwiesen.

1.6 Freundschaftsspiele und Turniere

Die Regelung in § 10 der SpO des LFV M-V ist einzuhalten. Sind bei entsprechender Freigabe im System (DFBnet) **nur** noch durch die Vereine selbst anzulegen. Bei fehlender Freigabe besteht über den Vereins- bzw. Kreisadministrator (KA Daniel Voigt) die Möglichkeit der Freischaltung. Der elektronische Spielberichtsbogen ist ordnungsgemäß auszufüllen, bei einer Störung bzw. technischen Problemen ist die platzbauende Mannschaft dafür verantwortlich, einen Spielberichtsbogen an den zuständigen Staffelleiter zu senden.

2. Elektronischer Spielbericht und Sonderanträge

2.1 Der elektronische Spielbericht

Der elektronische Spielbericht ist für alle Kreisspielklassen verbindlich. Der Platz bauende Verein hat hierfür die technischen Voraussetzungen zu schaffen. Vor Saisonbeginn ist durch die Vereine eine Spielberechtigungsliste zu erstellen. Sollen weitere Spieler in die Liste mit aufgenommen werden, können diese jederzeit durch die berechtigten Nutzer hinzugefügt werden. Spieler, die den Verein während der laufenden Saison verlassen, sind durch den abgebenden Verein auf „Inaktiv“ zu setzen.

Ein Spieler ist trotz einer gültigen Spielerlaubnis auf Kreisebene nicht spielberechtigt, wenn er nicht vor Beginn des Spieles auf dem Spielbericht als Spieler der Startelf oder Auswechselspieler nominiert wurde. Beim Zweitspielrecht ist der bestätigte Antrag mitzuführen und auf Verlangen vorzulegen. Kann der Antrag nicht vorgelegt werden, ist der Spieler nicht berechtigt, am Spiel teilzunehmen

Bei Unstimmigkeiten der Identität eines Spielers entscheidet der Schiedsrichter nach Vorlage eines anderen Personaldokuments (z. B. Personalausweis, Schülerausweis etc. mit Passbild.) über die Spielberechtigung in diesem Fall. Gegen die Entscheidung kann bis 15 Minuten nach Spielende protestiert werden.

Erfolgt zum Spiel kein Ausdruck des Spielberichts, ist dem SR rechtzeitig vor Spielbeginn der Zugang zum freigegebenen Spielbericht zur Prüfung und Kontrolle zu ermöglichen. Die Bestätigung des E-SB muss durch die Vereine innerhalb von 24 Stunden nach Spielende erfolgen. Bei Nichtbeachtung der vorgenannten Festlegung wird ein Strafgeld (SpO § 4 Nr. 9e) in folgenden Stufen ausgesprochen:

- | | |
|-----------|--------------|
| 1. Stufe: | 20,00 € |
| 2. Stufe: | 30,00 € |
| 3. Stufe: | Sportgericht |

Beim Ausfall der elektronischen Komponenten oder des elektronischen Spielberichts ist ein Spielberichtsbogen in Papierform mit allen notwendigen Angaben auszufüllen. Dazu muss eine Meldung beim Kreisadministrator Daniel Voigt erfolgen. Ein nachträgliches

Ausfüllen des E-SB ist nicht zulässig. Die Angaben werden durch den zuständigen Staffelleiter ins DFBnet eingetragen.

Die gastgebende Mannschaft ist in solch einem Fall dazu verpflichtet, dem Schiedsrichter einen frankierten Briefumschlag mit der Anschrift des Staffelleiters zu übergeben und bis spätestens 1 Stunde nach Spielende das Ergebnis im DFBnet zu melden.

Erscheint am Spieltag der angesetzte Schiedsrichter nicht, gibt es zusätzlich für die Altersklassen B-bis E-Junioren die Einstellung „Nichtantritt Schiedsrichter“. Bei Eintritt dieses Falls müssen beide Zugangsberechtigte der Mannschaften erst den Button „Nichtantritt Schiedsrichter“ anklicken und erst danach kann ein Zugangsberechtigter die Eingaben im elektronischen Spielbericht vornehmen. **Das Ausfüllen des E-SBB bei Spielen die von einen „fair Play Leiter“ geleitet werden muss durch die Vereine in folgender Frist erfolgen:**

bei Spielen unter der Woche bis 12:00 Uhr am Folgetag

bei Spielen am Freitag bis Samstag 12:00 Uhr

bei Spielen am Samstag und Sonntag bis 17:00 Uhr am selben Tag

Bei Nichtbeachtung vorgenannter Festlegungen wird ein Strafgeld in folgenden Stufen ausgesprochen:

- | | |
|-----------|--------------|
| 1. Stufe: | 20,00 € |
| 2. Stufe: | 30,00 € |
| 3. Stufe: | Sportgericht |

Bei den Spielen der F-Junioren/Fair Play Liga müssen beide Zugangsberechtigte der Mannschaften erst den **Button „Nichtantritt Schiedsrichter“** anklicken und erst danach kann ein Zugangsberechtigter die Eingaben im elektronischen Spielbericht vornehmen.

Im Nachwuchsbereich sind Portraitfotos für den Digitalen Spielerpass zu verwenden

Bei Teilnahme an Veranstaltungen des LFV M-V e.V. ist auf gesonderte Regelungen zu achten.

2.2 AG Sonderspielrecht

Eine Rückversetzung in eine jüngere Altersklasse ist nicht zulässig. Für Junioren mit körperlichen und/oder geistigen Beeinträchtigungen kann auf Antrag eine Spielerlaubnis für die nächstniedrigere Altersklasse erteilt werden. Die Spielerlaubnis gilt nur für die Spielklassen auf Kreisebene und für die Dauer eines Spieljahres. Der Verein hat einen Antrag mit Zustimmung der Eltern bzw. des gesetzlichen Vertreters an die AG Nachwuchs des KFV SN-NWM zu stellen. Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- 1.) Vorlage eines amtlichen Behindertenausweises mit der Feststellung einer mindestens 50 gradigen Behinderung (Nachweis einer dauerhaften Beeinträchtigung) oder
- 2.) Vorlage eines/eines Attests/Stellungnahme des Kinder- oder Facharztes (Sportmediziner, Pneumologen oder Kardiologen), in dem/der die fußballspezifische Beeinträchtigung aufgrund der gesundheitlichen Entwicklung begründet wird (Nachweis einer vorübergehenden Beeinträchtigung).

Ein mögliches Sonderspielrecht kann jederzeit (durch unangemeldete Spielbeobachtungen) durch die AG Sonderspielrecht widerrufen werden.

Die Vereine erhalten keine Kopie von der Auswertung der Spielbeobachtung.

Bei allen genehmigten Anträgen auf Sonderspielrecht wird eine Gebühr in Höhe von 30,00 € durch den KFV SN NWM erhoben.

3. Spielkleidung und Werbung

Treten in einem Pflichtspiel beide Mannschaften in gleicher oder ähnlicher Spielkleidung (Farbe) an, hat die **Gastmannschaft das Trikot** zu wechseln. Trikotwerbung in allen Spielen und Altersklassen ist genehmigungspflichtig. Die Regelungen zur Trikotwerbung sind in der Spielordnung des LFV (SpO § 5a) festgelegt.

4. Einsatz von Mädchen

Der Einsatz von Mädchen und die Einstufung reiner Mädchenmannschaften sind in der Jugendordnung (§ 8 Punkt 4) des LFV M-V geregelt. Das Zweitspielrecht für Mädchen regelt Jugendordnung des LFV M-V.

5. Regelungen zum Spielbetrieb

5.1 Punktspiele

Die Spielklassen des KFV SN-NWM unterteilen sich in Abhängigkeit der Anzahl der gemeldeten Mannschaften je Altersklasse (B- bis E-Junioren) grundsätzlich in Kreisoberliga, Kreisliga und Sonderliga. Die Spielklasse der F-Junioren im KFV SN-NWM wird grundsätzlich in Kreisliga eingeteilt. Die Staffeleinteilungen erfolgt durch die AG Nachwuchs des KFV SN-NWM und werden vom Vorstand bestätigt.

Der Spielort ist immer der im Vereinsmeldebogen angegebene Hauptplatz. Kann ein Spiel aus witterungsbedingten Gründen nicht auf dem Hauptplatz ausgetragen werden, ist die Spieldurchführung auf dem im Vereinsmeldebogen angegebenen Ausweichplatz zu organisieren. Ist ein Kunstrasenplatz als Ausweichplatz angegeben, ist die Gastmannschaft zur Mitführung der dafür notwendigen Schuhe in jedem Fall verpflichtet. Eine eigenmächtige unbegründete Spielortverlegung ist den Mannschaften untersagt. Für den regelgerechten Platzaufbau ist der gastgebende Verein zuständig, auch wenn er nicht Platzeigentümer/Rechtsträger ist.

Bei Punktgleichheit in den Staffeln entscheidet der direkte Vergleich (nach Hin und Rückspiel) der Mannschaften. Sollte dieser auch gleich sein, fällt die Entscheidung wie folgt:

1. Tordifferenz
2. mehr geschossenen Tore

Wird nur eine einfache Runde gespielt, wird der Staffelsieger bei Punktgleichheit in einem Entscheidungsspiel ermittelt.

5.2 Pokalspiele

Daneben findet bei den Altersklassen B-Junioren bis E-Junioren ein Pokalwettbewerb statt. Am Pokalwettbewerb nehmen alle am Spielbetrieb teilnehmenden Mannschaften teil.

Pokalspiele sind bei unentschiedenem Ausgang wie folgt zu verlängern:

B-Junioren 2 x 10 Minuten
C- bis E-Junioren 2 x 5 Minuten

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Pokalspielen, welche im 9 bzw. 11 Meter-Schießen entschieden werden, fünf Schützen erforderlich sind.

5.3 Einsatz in unteren Mannschaften

Der Einsatz in zweiten, dritten und vierten Mannschaften eines Vereins ist durch die Jugendordnung § 9 des LFV M-V geregelt. Spielt die zweite Mannschaft in derselben Spielklasse wie die Erste, ist in der zweiten Mannschaft nur der jüngere Jahrgang erlaubt.

1. Halbserie

Ein Spieler wird zum Stammspieler in höherklassigen Mannschaften, wenn die Anzahl seiner Spielteilnahmen an Punktspielen höherklassig spielender Mannschaften mindestens der Hälfte der Staffelstärke (Satz 3) entspricht. Diese Stammspieler sind für untere Mannschaften in Pflichtspielen während deren 1. Halbserie und vor Beginn der

2. Halbserie

der höherklassigen Mannschaft nicht spielberechtigt. 2. Halbserie Ein Spieler wird zum Stammspieler, wenn die Anzahl seiner Spielteilnahmen an Punktspielen höherklassig spielender Mannschaften die Staffelstärke übersteigt. Diese Stammspieler sind für untere Mannschaften in Pflichtspielen nicht spielberechtigt. Beispiele für ausgewählte Staffelstärken:

Staffelstärke	8	9	10	11	12	13	14
Stammspieler	1. HS	4	5	5	6	6	7
ab Spiel	2. HS	9	10	11	12	13	14

Es ist ausgeschlossen, dass eine Nachwuchsmannschaft an einem Wochenende zwei Pflichtspiele absolviert bzw. durchführt.

5.4 Coaching Zone

in der Coaching Zone dürfen sich nur Trainer/Betreuer und Spieler der Mannschaften aufhalten, die am aktuellen Spieltag im E-Spielbericht eingetragen sind. Bei Verstößen wird ein Ordnungsgeld in Höhe von 30,00 € verhängt.

5.5 Schiedsrichteransetzungen

Die Punktspiele / Pokalspiele in den Altersklassen B-C-Junioren werden mit Schiedsrichtern besetzt. In den Altersklassen D und E-Junioren werden die Spiele partiell (teilweise) durch SR-Mentee besetzt.

5.6 Spielbälle

G-Junioren:	Größe 3 (290g) / Größe 4 (290 g)
F-Junioren:	Größe 4 (290g) / Größe 5 (290 g)
E-Junioren:	Größe 4 (290g) / Größe 5 (290 g)
D-Junioren:	Größe 5 (350 g)

Ab C-Junioren: GröÙe 5 (mindestens 450g)

5.7 Spielmodus

5.7.1 B Junioren Kreisoberliga

Der Spielbetrieb wird in Hin- und Rückspielen durchgeführt. Der jeweilige Spielmodus muss dem Schiedsrichter rechtzeitig vor Spielbeginn mitgeteilt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass bei den B-Junioren nur bis fünf Spieler ein- und ausgewechselt werden dürfen.

- Folgender Spielmodus wird bei den B Junioren angeboten: 8+1/10+1
- Bei keiner Einigung wird der Spielmodus 8+1 gespielt!

SG-Dynamo Schwerin, SV Schiffahrt u. Hafen Wismar, Neumühler SV U16, FC Seenland Warin, VfL Blau-Weiß Neukloster, Burgsee Verein Schwerin, MSV Pampow, Einheit Grevesmühlen, SG Lübstorf/Rehmsee, SG PSV/MSV/BK II, FC Mecklenburg Schwerin B3, SV Klütz, Poeler SV 1923 =10+1

Verpflichtend bei Meldung beim gegnerischen Verein:

Sollte für die Mannschaft Poeler SV 1923, = 8+1 die Möglichkeit bestehen das Modell zu ändern ist der gegnerische Verein im Modell 10+1 bis **48 Stunden** vor dem angesetzten Spiel übers E-Postfach darüber zu informieren. Der Verantwortliche für den Spielbetrieb der AG Nachwuchs (HV AG Nachwuchs / D. Voigt muss mit in CC gesetzt werden. Das Modell, was 48 Stunden vor dem Spiel schriftlich mitgeteilt wurde, ist dann am Spieltag bindend. Kommt es bis 48 Stunden vor dem Spiel zu keiner Meldung eines Vereins im Modell 8+1 wird in diesem Modell am Spieltag gespielt. Stehen der Mannschaft im 8+1 Modell am Spieltag **5 Wechselspieler** zu Verfügung muss im Modell 10+1 gespielt werden. Eine entsprechende Mitteilung an den gegnerischen Verein erfolgt bis 48 Stunden vor dem Spiel.

Bei Nichtbeachtung der vorgenannten Festlegung wird ein Strafgeld (SpO § 4 Nr.9e) in folgenden Stufen ausgesprochen:

1. Stufe:	20,00 €
2. Stufe:	30,00 €
3. Stufe:	Sportgericht

- In allen Spielmodi dürfen bis zu fünf Spieler ein - und ausgewechselt werden.
- Bei Unterschreitung, der Mindestanzahl von 7 Spielern, wird das Spiel abgebrochen.

5.7.2 C Junioren Kreisoberliga

Der Spielbetrieb wird in Hin- und Rückspielen durchgeführt. Es wird darauf hingewiesen, dass bei den C-Junioren nur bis fünf Spieler ein- und ausgewechselt werden dürfen.

Nach Abschluss der Saison spielen die Mannschaften (Platz 1 Staffel 1 gegen Platz 1 Staffel 2) **in einem Spiel den Kreismeister** aus. Nach Abschluss der Saison spielen die Mannschaften (Platz 2 Staffel 1 gegen Platz 2 Staffel 2) **in einem Spiel die Plätze 3 und 4** aus. Der Spielort wird bei beiden Spielen per Los entschieden.

Der jeweilige Spielmodus muss dem Schiedsrichter rechtzeitig vor Spielbeginn mitgeteilt werden.

- Folgender Spielmodus wird bei den C-Junioren angeboten: 8+1/10+1
- Bei keiner Einigung wird der Spielmodus 8+1 gespielt!

Rehnaer SV, VfL Blau-Weiß Neukloster, Einheit Grevesmühlen, SV Schiffahrt u. Hafen Wismar, FSV Testorf/Upahl, Sportfreunde Schwerin, SG-Dynamo Schwerin, SG PSV III / MSV III, Burgsee Verein Schwerin, MSV Lübstorf, SG Dassow 24/FC Selmsdorf, TSG Gadebusch =10+1

SV Rehmsee, SG Schlagsdorf 91, Brüsewitzer SV, Poeler SV 1923 = 8+1)

Verpflichtend bei Meldung beim gegnerischen Verein:

Sollte für die Mannschaften SV Rehmsee, SG Schlagsdorf 91, Brüsewitzer SV= 8+1 die Möglichkeit bestehen das Modell zu ändern ist der gegnerische Verein im Modell 10+1 bis **48 Stunden** vor dem angesetzten Spiel übers E-Postfach darüber zu informieren.
Der Verantwortliche für den Spielbetrieb der AG Nachwuchs (HV AG Nachwuchs / D. Voigt muss mit in CC gesetzt werden. Das Modell, was 48 Stunden vor dem Spiel schriftlich mitgeteilt wurde, ist dann am Spieltag bindend. Kommt es bis 48 Stunden vor dem Spiel zu keiner Meldung eines Vereins im Modell 8+1 wird in diesem Modell am Spieltag gespielt. Stehen einer Mannschaft im 8+1 Modell am Spieltag **5 Wechselspieler** zu Verfügung muss im Modell 10+1 gespielt werden. Eine entsprechende Mitteilung an den gegnerischen Verein erfolgt bis 48 Stunden vor dem Spiel.

Bei Nichtbeachtung der vorgenannten Festlegung wird ein Strafgeld (SpO § 4 Nr.9e) in folgenden Stufen ausgesprochen:

- | | |
|-----------|--------------|
| 1. Stufe: | 20,00 € |
| 2. Stufe: | 30,00 € |
| 3. Stufe: | Sportgericht |

- In allen Spielmodi dürfen bis zu fünf Spieler ein - und ausgewechselt werden.
- Bei Unterschreitung, der Mindestanzahl von 7 Spielern, wird das Spiel abgebrochen.

5.7.3 D Junioren Kreisoberliga

Der Spielbetrieb wird in einer einfachen Runde durchgeführt
Es wird darauf hingewiesen, dass bei den D-Junioren nur bis fünf Spieler ein- und ausgewechselt werden dürfen.

Nach Abschluss der einfachen Runde spielen die Mannschaften der Plätze 1-3; 4-6; und 7-9 aus allen Staffeln nochmal eine einfache Runde gegeneinander.

5.7.4 D Junioren Kreisliga

Der Spielbetrieb wird in einer einfachen Runde durchgeführt
Es wird darauf hingewiesen, dass bei den D-Junioren nur bis fünf Spieler ein- und ausgewechselt werden dürfen.

Nach Abschluss der einfachen Runde spielen die Mannschaften der Plätze 1-3; 4-6; und 7-9 aus allen Staffeln nochmal eine einfache Runde gegeneinander.

Spiele gegen den Neuburger SV und dem Schweriner SC II werden im Modus 7+1 auf dem verkürzten Großfeld durchgeführt.

Stehen einer Mannschaft im 7+1 Modell am Spieltag **5 Wechselspieler** zu Verfügung muss im Modell 8+1 gespielt werden. Eine entsprechende Mitteilung an den gegnerischen Verein erfolgt bis 48 Stunden vor dem Spiel.

Bei Nichtbeachtung der vorgenannten Festlegung wird ein Strafgeld (SpO § 4 Nr.9e) in folgenden Stufen ausgesprochen:

- | | |
|-----------------|--------------|
| 1. Stufe: | 20,00 € |
| 2. Stufe: | 30,00 € |
| 3. Sportgericht | Sportgericht |

5.7.5 E Junioren Kreisoberliga

Der Spielbetrieb wird in Hin- und Rückspielen durchgeführt. Die Spiele werden auf dem Halbfeld ausgetragen. Es wird darauf hingewiesen, dass bei den E-Junioren nur bis fünf Spieler ein- und ausgewechselt werden dürfen. Heimspiele vom SV Hafen 61 Wismar I auf dem Sportplatz am Kagenmarkt werden im Modus 6+1 durchgeführt.

5.7.6 E Junioren Kreisliga

Der Spielbetrieb wird in einer einfachen Runde durchgeführt. Die Spiele werden auf dem Halbfeld ausgetragen. Es wird darauf hingewiesen, dass bei den E-Junioren bis fünf Spieler ein- und ausgewechselt werden dürfen. Heimspiele vom SV Hafen 61 Wismar II auf dem Sportplatz am Kagenmarkt werden im Modus 6+1 durchgeführt. Nach Abschluss der einfachen Runde spielen die Mannschaften der Plätze 1-2; 3-4; 5-6 und 7-9 aus allen Staffeln nochmal eine einfache Runde gegeneinander.

5.7.7 Fair Play Modus F Junioren

Der Spielbetrieb wird in einer einfachen Runde durchgeführt. Nach Abschluss der einfachen Runde spielen die Mannschaften der Plätze 1-2; 3-4; 5-6 und 7-8 aus allen Staffeln nochmal eine einfache Runde gegeneinander. Neben den offiziellen Spielbetrieb gibt es feste Termine für 3 gegen 3 Festivals diese Termine sind freiwillig. Die Startgebühr bei einem 3 vs.3 Festival beträgt pro Mannschaft 7,00 €. Die Ergebnisse und Tabellen werden im DFBnet nicht veröffentlicht. Es wird darauf hingewiesen, dass bei den F-Junioren nur bis fünf Spieler ein- und ausgewechselt werden dürfen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Spiele bei den F-Junioren nur mit einem Spielbegleiter und nicht durch einen Schiedsrichter durchgeführt werden.

5.7.8 Spielrunden F Junioren (Fairplay)

Die Spielrunden (Blitzturniere) werden im Modus 4+1 und 5+1 (parallel 3gg3) durchgeführt.

5.7.9 Spielrunden G Junioren (Fairplay)

Die Spielrunden (Blitzturniere) werden im Modus 4+1 und 5+1 (parallel 3gg3) durchgeführt.

5.7.10 Turnierausrüstung 3 VS 3 Festival

Die Turnierausrüstung (Tore, Bälle u.a.) für die Durchführung eines 3 VS 3 Festivals kann sich jeder Verein kostenpflichtig beim KFV SN-NWM ausleihen.

5.8 Feldverweise und Vorkommnisse

Ist durch den Schiedsrichter auf dem Spielberichtsbogen ein Feldverweis eingetragen, können die Vereine und/oder die betroffenen Spieler binnen einer Frist von **vier Tagen** nach dem

Feldverweis eine schriftliche Stellungnahme an den Staffelleiter abgeben. Nach dieser Frist kann ein Antrag auf Durchführung des Verfahrens ohne Stellungnahme des Vereins beim Sportgericht eingereicht werden (s. RuVO § 24 Ziff.1).

Der Schiedsrichter ist verpflichtet, bei einer roten Karte und/oder bei besonderen Vorkommnissen an den Staffelleiter innerhalb von 24 Stunden einen Bericht in den elektronischen Spielbericht einzustellen. Im Interesse der rechtzeitigen Bearbeitung von Vorkommnissen vor, während oder nach einem Pflichtspiel, sind die Vereine verpflichtet, den Staffelleiter und den Verantwortlichen für den Spielbetrieb der AG Nachwuchs (HV AG Nachwuchs / D. Voigt) noch am Spieltag über Ereignisse in Kenntnis zu setzen. (übers DFB-Postfach).

5.9 Auf- und Abstiegsregelung

Die Auf- und Abstiegsregelungen sind grundlegend in der Jugendordnung des KFV SN-NWM geregelt. Darüber hinaus gelten nachfolgende Regelungen:

B bis D-Junioren

Die Meister der Kreisoberligen sind berechtigt, in die Landesliga aufzusteigen. Bei Verzicht besteht das Aufstiegsrecht für die Mannschaften auf den Plätzen zwei bis fünf der Kreisoberliga.

Keine Möglichkeit in den Spielbetrieb des LFV M-V in der Saison 2026/2027 eingegliedert zu werden haben Mannschaften, die in der Saison 2025/2026 nicht am Spielbetrieb ihrer aktuellen Altersklasse oder der darauffolgenden Altersklasse im KFV SN NWM teilgenommen haben.

Alle Altersklassen:

Vereine, die im Falle der Erringung des Kreismeistertitels, Staffelsiegs oder eines zum Aufstieg berechtigten Platzes nicht in die nächsthöhere Spielklasse aufsteigen wollen, teilen dies der Geschäftsstelle des KFV SN-NWM bis spätestens 01. Juni 2026 schriftlich mit.

5.10 Pokalauslosungen

Die Auslosungen im Nachwuchs erfolgen Live. Unterklassige Mannschaften erhalten bis einschließlich Viertelfinale Heimvorteil.

5.11 Pokalendspiele B bis E Junioren

Vereine können sich bis zum 01. Februar 2026 in der KFV- Geschäftsstelle für die Austragung der Endspiele B/C-Junioren Doppelveranstaltung und D verkürztes Großfeld und E-Junioren Halbfeld als Doppelveranstaltung bewerben.

6. Ordnung, Sicherheit, Pyrotechnik

Es gelten die Bestimmungen der SpO § 12. „Jeder Verein ist verpflichtet, einen reibungslosen und ungestörten Veranstaltungsablauf aller Pflicht- und Freundschaftsspiele in den jeweiligen Alters- und Spielklassen durch ausreichende Ordnungsmaßnahmen zu sichern. Die Heimvereine sind verpflichtet, bei einer Zuschauerzahl bis zu 100 Personen, mindestens drei Ordner zum Einsatz zu bringen. Geht die Zuschauerzahl über 100 hinaus, so ist für je

weitere 100 Zuschauer mindestens ein weiterer Ordner einzusetzen“. Die Ordner sind laut § 20 Nr. 5 Sicherheitsrichtlinien des LFV M-V, **kenntlich zu machen**. Anzahl und Namen dieser Ordner sind für jedes Spiel in einem einheitlichen KFV- Ordnerbuch dem Schiedsrichter vor dem Spiel vorzulegen und sind durch den Schiedsrichter nach dem Spiel abzuzeichnen.

Die am Spiel beteiligten Vereine sind verpflichtet, den Ausschank bzw. Verkauf von alkoholischen oder anderen Getränken in Gläsern, Flaschen oder Dosen nicht zuzulassen und das Mitbringen derartiger Getränke durch die Zuschauer zu verhindern. Der Verein sorgt im Rahmen seiner Möglichkeiten dafür, dass keine Pyrotechnik bzw. vergleichbare Gegenstände in die Platzanlage eingebracht, abgebrannt oder verschossen werden.
Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen das auch durch keinen Funktionär/ Schiedsrichter des KFV SN-NWM hierzu eine Ausnahmegenehmigung erfolgen darf/kann.
(Paragraf 19, Punkt 3 Sicherheitsrichtlinie LFV M-V.)

7. Kontrollverfahren

Zur Umsetzung des vorgenannten Punktes 5 dieser Richtlinie können durch die AG Nachwuchs des KFV SN-NWM beauftragte Personen einmal im Halbjahr bei den Vereinen Spielbeobachtungen durchführen.

8. Protest

Ein Protest kann nach § 5 Nr.4a) der SpO und ansonsten nur gegen den Ausgang eines Spiels eingelegt werden. In letzterem Fall kann sich der Protest nur auf einen spielentscheidenden Regelverstoß des Schiedsrichters stützen. Tatsachenentscheidungen des Schiedsrichters sind unanfechtbar. Der Protest ist innerhalb 15 Minuten nach Spielende gegenüber dem Schiedsrichter vom Spielführer bzw. Mannschaftsverantwortlichen des Vereins einzulegen und vom Schiedsrichter im Spielbericht zu vermerken. Die Frist für die Begründung eines Protestes und für die Einzahlung der Gebühr beträgt sieben Tage. Dem Rechtsorgan ist vom Verein der Nachweis über die Einzahlung der Protestgebühr (§ 15 Ziff.3) innerhalb der Frist zuzusenden.

9. Mannschaftsmeldung 2025/2026

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass für Mannschaftsmeldungen für das Spieljahr 2025/26 mit Spielermeldungen (mindestens geforderte Spielstärke) zu unterlegen sind. Die Spieler müssen zum Stichtag 01.07.2025 im DFBnet angemeldet sein. Meldungen, die nicht diesen Anforderungen genügen, können durch die AG Nachwuchs abgelehnt werden.

10. Meisterschaftsehrungen

B-Junioren Kreisoberliga:	Platz 1 bis 3 kleine Pokale
C-Junioren Kreisoberliga:	Platz 1 bis 3 Medaillen + Platz 4 Erinnerungspokal
D-Junioren Kreisoberliga:	Platz 1 bis 3 Medaillen
D-Junioren Kreisliga:	Staffelsieger Medaillen
E-Junioren Kreisoberliga:	Platz 1 bis 3 Medaillen

E-Junioren Platzierungsrunden: Staffelsieger Medaillen

10. Einzelehrungen

B-Junioren Kreisoberliga: bester Torschütze
C-Junioren Kreisoberliga: bester Torschütze

Beschlossen durch den Vorstand am: 20.08.2025